

stimmten lateinischen Ausdruck tatsächlich interpretiert hat. Auf das „tatsächlich“ kommt es an. In diesem Punkte trenne ich mich grundsätzlich von den Erwägungen, die Otto P l a ß m a n n und sein Mitstreiter Helmut B e u m a n n auf das gleiche Ziel hin angestellt haben⁴⁰⁾. Otto P l a ß m a n n beruft sich unausgesetzt auf die Rückübersetzbarkeit einer lateinischen Formulierung. Auf welchen Holzweg diese Probe führt, selbst wenn dabei die schönste altsächsische Langzeile zum Vorschein kommt, dürfte zur Genüge das Fiasko Rudolf K o e g e l s gezeigt haben, als er auf gleiche Weise im Ruodlieb die Sprache des höfischen Epos entdeckte⁴¹⁾. Ebensowenig weiß ich methodisch mit dem Argument Helmut B e u m a n n s etwas anzufangen, daß ein Autor sogar bei einer nachweislichen Entlehnung aus der antiken Literatur in Wahrheit an Begriffe der Muttersprache gedacht haben könnte⁴²⁾. Möglich ist das, aber wissenschaftlich verwertbar ist im Rahmen des Möglichen doch nur das, was sich quellenmäßig nachweisen läßt.

Vorsicht bei dem Operieren mit heimischen Analogien ist um so mehr geboten, als die Interpretatio Germanica durchaus kein Universalschlüssel ist. Die sozusagen organische Anverwandlung der Lateinwörter konkurrierte durchweg mit dem Stilprinzip der Imitatio. Denn das Bestreben, das Altertum in der eigenen Produktion zu kopieren, erstreckte sich auch auf die Wortwahl. Antikisierung war hier das oberste Ziel, Antikisierung um jeden Preis, nicht selten sogar um den der Sinnhaftigkeit⁴²⁾. Ein Muster dieser Art bietet das Beispiel, von dem ich in den Fränkischen Reichsannalen ausgegangen bin: *senatus ac populus perfidae gentis*. Obwohl in den Glossen *senatus* unter anderem mit *gumiski* interpretiert wird, *gumiski* zu *gomo* gehörig und im Sinne von *procer* verstanden, hängt die Formel völlig in der Luft⁴³⁾. Und sie verrät sich

⁴⁰⁾ Die nähere Begründung muß ich einem künftigen Aufsatz vorbehalten: Germanismen im Mittellatein?

⁴¹⁾ Vgl. H. O t t i n g e r, Zum Latein des Ruodlieb, HV. 26 (1931) 449 ff. — Vordem hatte sich schon P. v. W i n t e r f e l d gegen die Methode gewandt.

⁴²⁾ Dies zugleich gegen H. B e u m a n n gesagt, der mir in seinen „Ehrenrettungen“ der ma. Geschichtsschreiber entschieden zu weit geht. Ich bekenne mich durchaus zu dem „Gipfel der Verständnislosigkeit gegenüber dem literarischen Phänomen der ‚Entlehnung‘“, den H. B e u m a n n (Widukind S. 222 Anm. 2) an Albert H a u c k brandmarken zu müssen glaubt, weil dieser zu Widukind bemerkt hat, er sei „im Stande gewesen, etwas Sinnloses zu behaupten, um eine Phrase, die ihm gefallen hatte, zu verwenden“.

⁴³⁾ Vgl. E. G. G r a f f, Althochdeutscher Sprachschatz 4 (1838) 199 ff. und Gl 1. 662, 14; 2, 583, 67; 587, 71; 589, 51; 712, 15. Wie mir E. Karg-Gasterstadt dazu mitteilt, steckt *gumiski* wahrscheinlich auch in *gumst* Gl 4, 159, 58.